Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7767**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Ein strategischer Rahmen für nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik mit europäischem Mehrwert

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union steht, nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und im Zusammenhang mit der Schuldenkrise im Euroraum, vor neuen Aufgaben und schwierigen Herausforderungen. Europa bleibt Deutschlands Zukunft. Dort verankert sind Deutschlands Frieden und Sicherheit garantiert. Europa und sein Binnenmarkt bleiben Grundlage unseres Wohlstands. Neben Subsidiarität und europäischem Mehrwert sind auch der Gedanke der europäischen Solidarität und die „Europa-2020“-Strategie Richtschnur bei den laufenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau 1984 muss jedoch sichergestellt sein, dass keinem Mitgliedstaat eine – gemessen an seinem relativen Wohlstand – überhöhte Haushaltsbelastung auferlegt wird. Die Belastungen, die auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen, müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden: Die erheblichen Anstrengungen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung, die Konsolidierungserfordernisse und die Herausforderungen der Gestaltung und Finanzierung des nächsten Finanzrahmens erzwingen jetzt eine Konzentration auf das Machbare.

Darin liegt für den Haushaltsrahmen 2014–2020 auch eine Chance zu einer Reform für besser fokussierte Politiken und effizientere Strukturen mit einem weitgehend konstanten Budget. Es muss dabei gelingen, neue Herausforderungen auch ohne eine erweiterte Budgetobergrenze zu finanzieren. Wir müssen das Geld aus dem Unionshaushalt noch effizienter und gezielter ausgeben als bisher.

Am 29. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den nächsten Finanzrahmen der Europäischen Union von 2014–2020 vorgelegt. Parallel dazu werden in den nächsten Wochen die Legislativvorschläge für die verschiedenen Ausgabenbereiche, darunter vor allem für die Gemeinsame Agrar- und Strukturpolitik, aber auch für die Forschungsförderung, die transeuropäischen Infrastrukturen, das Handeln der EU als globaler Akteur und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres diskutiert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen für den nächsten Finanzrahmen vor dem Hintergrund der erheblichen deutschen Anstrengungen zur Stabilisierung der gemeinsamen europäischen Währung für eine wirksame Begrenzung der EU-Ausgaben und eine transparente und nachvollziehbare Haushaltsstruktur einzusetzen und gleichzeitig in allen Ausgabenbereichen für die nachfolgenden Punkte einzutreten:

Nicht mehr ausgeben, sondern Mittel besser einsetzen

1. Das Wachstum der Ausgaben der Europäischen Union muss, analog zu den Konsolidierungserfordernissen bei den nationalen Haushalten, begrenzt werden. Im Ergebnis müssen die Ausgaben, inklusive der Zuführung zu den europäischen Fonds, auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt werden. Es kann nicht darum gehen, mehr auszugeben, sondern darum, das zur Verfügung stehende Budget besser zu nutzen. Das EU-Budget und die großen Politikbereiche müssen zeigen, dass die Lehren aus der Krise verstanden wurden: Die Ausgaben der Union müssen stärker auf Politiken fokussiert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten, und zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Union, zu mehr Innovation und wirtschaftlichem Wachstum führen.
2. Um unter dieser Obergrenze von 1 Prozent des EU-BNE auch neue Herausforderungen finanzieren zu können, müssen Mehrausgaben für gemeinsame europäische Zukunftsprojekte, also z. B. für Bereiche wie Transeuropäische Verkehrsnetze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz- und Polizeizusammenarbeit, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Forschung und Innovation durch Umschichtung finanziert werden.

Transparenz, Kohärenz und Parlamentarische Kontrolle gewährleisten

3. Während der Deutsche Bundestag den MFR-Vorschlag der Kommission im Grundsatz als gute Verhandlungsgrundlage ansieht, lehnt er die Etablierung weiterer Nebenhaushalte außerhalb des EU-Haushalts mit Blick auf das Gebot der Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie der gebotenen parlamentarischen Kontrolle ab. Dies gilt auch für die notwendige Überführung aller Fonds, die sich derzeit außerhalb des Finanzrahmens befinden, inklusive des Europäischen Entwicklungsfonds in den Finanzrahmen. Der Europäische Globalisierungsfonds muss einer eingehenden Evaluation seiner bisherigen Tätigkeit und der Wirksamkeit der durch ihn geförderten Maßnahmen unterzogen werden. Durch eine Zusammenlegung des Globalisierungsfonds mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) könnten Doppelstrukturen beseitigt werden.
4. Zugleich müssen in der kommenden Finanzierungsperiode eine lückenlose Offenlegung und Kontrolle der EU-Ausgaben etabliert sowie bestehende Prüfungslücken bei der Verwendung von EU-Geldern geschlossen werden, wobei sicherzustellen ist, dass der Kontrollaufwand und -ertrag dabei in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
5. Das System der europäischen Agenturen und sonstiger Verwaltungsstellen muss einer echten Effizienz- und Erfolgskontrolle unterworfen werden. Hierzu ist es notwendig, eine umfassende Bestandsaufnahme bestehender Agenturen und sonstiger Verwaltungsstellen vorzunehmen, die von ihnen zu erbringenden Leistungen einschließlich der dafür benötigten Personal- und Finanzausstattung in Zielvereinbarungen festzuschreiben und sämtliche Agenturen, Sonderbehörden und sonstigen Einrichtungen einer unmittelbaren politischen Kontrolle zu unterstellen.

Auf Subsidiarität achten

6. Die Europäische Union hat mit dem Vertrag von Lissabon neue wichtige Aufgaben bekommen. Der Einsatz finanzieller Instrumente in diesen Bereichen darf jedoch nicht dazu führen, dass entgegen dem Subsidiaritätsprinzip nationale Kompetenzen ausgehöhlt werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel im Bereich der Energiepolitik oder der Justizpolitik die neuen Aufgaben laut Vertrag von Lissabon nicht automatisch mit europäischem Budget unterlegt werden dürfen. Hier wird erwartet, dass innerhalb solcher Politiken nur Projekte gefördert werden, die einen echten europäischen Mehrwert bieten und

die dem Grundsatz der Subsidiarität genügen. Die Verfolgung des Ziels einer verstärkten Vernetzung im Bereich der transeuropäischen Verkehrsinfrastrukturen darf nicht zu unzulässigen Eingriffen in die nationale Planungshoheit führen.

Die Reformen der Politikbereiche entschlossen vorantreiben

7. Die Europäische Union braucht einen marktorientierten, wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Agrarsektor. Dies zeigt sich auch in einem sinkenden Anteil der Agrarpolitik am Gesamthaushalt. So kann der Agrarsektor einen wichtigen Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ leisten. Der Reformpfad, der mit den Reformen von 1992 und 2003 eingeschlagen wurde, ist fort- und umzusetzen. Dafür sind auch nach 2013 eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich. In Deutschland sind beispielsweise die Zahlungen weitgehend von der Produktionsart entkoppelt, in den übrigen EU-Ländern muss die Entkopplung noch verstärkt vollzogen werden. Diese Entkoppelung ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Absenkung der Direktzahlung fortzuführen, ohne landwirtschaftliche Betriebe existenziell zu gefährden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Degression und Deckelung der Direktzahlungen lehnt der Deutsche Bundestag ab. Diese würden einzelne Betriebe, insbesondere in den neuen Bundesländern, unverhältnismäßig benachteiligen und einen Systemwechsel bei den Direktzahlungen einleiten, indem durch Berücksichtigung der Lohnsumme staatliche Leistungen an die Zahl der Arbeitskräfte gebunden würden. Dies widerspräche dem Ziel einer von der flächenbezogenen, vollständig von der Produktion und den Produktionsfaktoren entkoppelten Förderung und brächte einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich. Marktmaßnahmen sind als ein minimales Sicherheitsnetz auszugestalten, ohne dauerhaft in die Märkte einzugreifen. Dabei muss der bisherige Weg zur weiteren Marktorientierung der Europäischen Landwirtschaft konsequent weitergeführt werden. Rückschritte zu mehr Marktregulierung werden entschieden abgelehnt. Die Marktmaßnahmen müssen mit den außenpolitischen Zielen der EU – insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Mittelmeeranrainerstaaten – vereinbar sein. Der Vorschlag der Kommission, die Mittel für die Agrarforschung deutlich anzuheben, wird begrüßt, da dadurch die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und ressourceneffizienten Agrarsektors nachhaltig unterstützt werden kann.

8. Der Ansatz der Kommission, die Kappungsgrenze der Strukturfördermittel anzupassen, führt zu einer insgesamt ausgewogenen Verteilung der Mittel zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten und wird deshalb begrüßt. Die vorgeschlagene Absenkung der Kappungsgrenze auf 2,5 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) muss deshalb umgesetzt werden.

9. Die anstehende Überarbeitung des Beamtenstatuts bietet erheblichen Spielraum für Einsparungen und zur Effizienzsteigerung bei den Verwaltungsausgaben. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisher von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge als ersten Schritt. Die EU-Kommission hat zwar das alleinige Initiativrecht zum Statut für das Personal der EU, das derzeit zur Reform ansteht. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die EU-Personalkosten sich im Zuge der Reform wieder stärker an den realen Bezügen der nationalen Beamten orientieren müssen. Dazu besteht mit der Reform jetzt die Chance. Die Bemühungen um Kostendämpfung müssen sich auf alle Bereiche des Statuts beziehen. Wir erwarten deshalb weitere Vorschläge, die spürbare Kosteneinsparungen zur Folge habe. Außerdem erwarten wir, dass bei der jährlichen Gehaltsanpassung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten wirksam einbezogen und berücksichtigt werden.

Übergänge gestalten

10. Im Bereich der Struktur- und Kohäsionspolitik müssen Verbindungen zwischen den Kohäsions- und Konvergenzzielen sowie dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Erfolge der Strukturpolitik in Bezug auf die positive wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen nicht durch Brüche in der Förderung gefährdet werden. Für diejenigen Regionen, die absehbar aus dem Konvergenzziel herausfallen werden, sowie die aktuellen Phasing-out-Regionen ist deshalb ein Sicherheitsnetz in Höhe von zwei Dritteln der Förderung aus 2007 bis 2013 zu etablieren. Jede Förderung muss aber degressiv und befristet sein. Die Einführung neuer dauerhafter Förderkategorien, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, lehnen wir ab.

11. Die Konditionalitäten müssen die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und Regionen berücksichtigen und das Subsidiaritätsprinzip wahren. Bürokratische Hemmnisse seitens der EU müssen abgebaut werden. Neue Konditionalitäten dürfen die Kohäsionspolitik nicht instrumentalisieren, um anderweitige Politikziele durchzusetzen, und sollten sich grundsätzlich an den Förderzielen der Kohäsionspolitik, in Einklang mit der Europa-2020-Strategie, orientieren. Jedoch müssen in bestimmen Fällen, beispielsweise der wiederholten Nichtumsetzung von Empfehlungen im Rahmen eines Defizitverfahrens, auch die Möglichkeit zur Aussetzung von Zahlungen aus dem Struktur- und dem Kohäsionsfonds, ein strengeres Konditionalitätenregime und weitergehende Eingriffsrechte möglich sein. Der Vorschlag einer EU-weiten Leistungsreserve auf Ebene der Mitgliedstaaten und Programme wird zu prüfen sein.

12. Der Mittelabfluss in verschiedenen Politikbereichen, vor allem in der Strukturförderung, erfolgt zurzeit aus verschiedenen Gründen häufig nur zögerlich. Über die Absenkung der Obergrenze für die Zuweisung der Kohäsionsfondsmittel auf 2,5 Prozent des BIP hinaus muss die Europäische Kommission deshalb Vorschläge vorlegen, wie in Zukunft der Mittelabfluss beschleunigt werden kann, bzw. wie bereitgestellte Mittel schneller verfallen können, um die Motivation zu einer sinnvollen und zügigen Mittelverwendung zu erhöhen. Hier sind auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht, die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Absorptionsfähigkeit zu ergreifen. Mittel, die im laufenden MFR von den Mitgliedstaaten nicht genutzt werden, haben eine beträchtliche „Bugwelle“ aufgebaut. Die EU muss das Problem des Aufwuchses unerledigter Verpflichtungen (reste à liquider – RAL) entschlossen angehen. Um dieses Problem zu lösen, erwartet der Deutsche Bundestag zeitnah Vorschläge der Kommission, wie mit diesen RAL mit Blick auf den nächsten MFR 2014 bis 2020 zu verfahren ist. Dabei erinnert der Deutsche Bundestag an seine Forderung, die Ausgaben auf 1 Prozent des EU-BNE im kommenden MFR zu begrenzen.

Zukunftsbereiche stärken

13. Europa steht vor großen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Es gilt, für die wichtigsten Fragestellungen des 21. Jahrhunderts auf den Gebieten Beschäftigung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Klimawandel, Energie, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung tragfähige Antworten zu finden. Die Stärkung der Innovationskraft der EU als ein Kernelement der Europa-2020-Strategie festigt das Fundament für Europas Zukunftsfähigkeit. Um die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, müssen Investitionen immer Vorrang vor konsumtiven Ausgaben haben. Deshalb kommen dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und dem

ESF eine besondere Bedeutung zu. Ferner bedarf es unter anderem einer engen europäischen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit. Dem EU-Forschungsrahmenprogramm kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Nur eine gute Finanzausstattung des Rahmenprogramms leistet einen wichtigen Beitrag, Europa zum Vorreiter bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen zu machen, gleichzeitig zukünftige Wertschöpfungspotenziale und neue Märkte zu erschließen und den beträchtlichen Innovationsrückstand innerhalb der EU aufzuholen.

14. Die weitere Umsetzung und Vollendung des Stockholmer Programms und die im Aktionsplan der Europäischen Kommission dazu vorgestellten Maßnahmen und Initiativen über das Jahr 2013 hinaus sind ein europäisches Zukunftsprojekt, das auch und gerade im Interesse Deutschlands liegt. Die künftige EU-Finanzierung dieser innenpolitischen Herausforderung kann sich daher nicht in der Fortschreibung des gegenwärtigen Standes erschöpfen. Die durch das Stockholmer Programm berührten nationalen Kompetenzen und der Grundsatz der Subsidiarität dürfen durch seine Umsetzung nicht beschnitten werden. Bei allen Maßnahmen aufgrund des Stockholmer Programms sind der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Achtung der Grund- und Menschenrechte in der EU strikt zu beachten.

15. Die EU muss auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in die Lage versetzt werden, mit den anderen globalen Akteuren zu handeln, um ihre Interessen in der Welt zu vertreten und sich als verlässlicher Partner zu zeigen. Damit der durch den Vertrag von Lissabon neu geschaffene institutionelle Rahmen mit Leben gefüllt wird, müssen das bislang notorisch unterfinanzierte Auswärtige Handeln der EU angemessen ausgestattet und die Strukturen im Hinblick auf bessere zivile und militärische Handlungsfähigkeit angepasst werden. Das gilt auch für die Entwicklungszusammenarbeit als wichtiges Instrument der Außenbeziehungen der EU. Die Außeninstrumente der EU müssen ferner einen größeren Beitrag zur Erfüllung der gemeinsamen Zusage zur Steigerung der öffentlichen Entwicklungsleistungen bis 2015 leisten, ohne dabei die Förderung der anderen Felder zu vernachlässigen. Die Struktur des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der nationalen Dienste ist so aufeinander abzustimmen, dass Ressourcen gebündelt und Doppelstrukturen, wo sinnvoll, vermieden werden.

16. Der Deutsche Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund die Planungen der Kommission, den Bereich Forschung und Innovation im kommenden MFR zu steigern, erinnert aber nachdrücklich daran, dass die EU damit von ihrem selbst gesteckten Ziel, bis 2020 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, noch weit entfernt ist. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms sind dem Bundestag als Kriterien der Förderung wissenschaftliche und technologische Exzellenz und Wettbewerb wichtig, wie auch die Marktrelevanz bei der Vergabe von Fördermitteln, der weitere Ausbau und die Stärkung des European Research Council, der Verbundforschung als Instrument im Forschungs- und Innovationsprozess, der Humanressourcen und der Mobilität, der Ausbau und die Sicherung bestehender und künftiger europäischer Forschungsinfrastrukturen, der Mut zur Prioritätensetzung und der Abbau der Bürokratie bei Forschungsförderprogrammen. Der Bundestag lehnt die Ausgliederung europäischer Programme aus dem MFR ab und fordert deren finanzielle Absicherung, damit die bereits von Deutschland getätigten Investitionen nicht gefährdet werden.

17. Der Deutsche Bundestag sieht einen verstärkten Investitionsbedarf und Europäischen Mehrwert insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Infrastruktur (Verkehr, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Europäische Kommission rechnet allein für europäi-

sche Infrastrukturprojekte mit einem Investitionsbedarf von 1,5 bis 2 Bio. Euro bis 2020. Eine ausschließliche Finanzierung des Netzausbaus mit EU-Haushaltsmitteln kann aus ordnungspolitischer Sicht nicht die Lösung sein. Um diese nötigen Zukunftsinvestitionen zu realisieren, muss in Zeiten der öffentlichen Haushaltskonsolidierung zusätzlich auch privates Kapital mobilisiert werden. Dabei sind Planung und Finanzierung des Ausbaus von Verkehrsnetzen ergänzend von der Privatwirtschaft zu leisten, Planung und Finanzierung des Ausbaus von Energie- sowie Informations- und Kommunikationstechnologienetzen bis auf wenige bestimmte Ausnahmefälle (z. B. Peripherieproblem) sind Sache der Privatwirtschaft. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Einführung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen privatwirtschaftlichen Projektanleihen und der Öffentlich-Privaten Partnerschaften Modelle zielgerichtet zu prüfen, um neue Finanzierungsquellen für Infrastrukturprojekte zu erschließen und vorhandene Mittel im EU-Haushalt zur Mobilisierung privaten Kapitals für europäische Infrastrukturprojekte zu nutzen. Im Energiebereich sollte es sich um Projekte handeln, die für den europäischen Energieverbund von höchster Bedeutung sind. Durch die Einführung neuer projektbezogener Finanzierungsquellen dürfen die mittel- bis langfristigen Finanzierungslasten der nationalen Haushalte allerdings nicht erhöht werden. Die Risiken, die sich aus der Übernahme der Garantien für die privatwirtschaftlichen Projektanleihen ergeben, sollten im EU-Haushalt vollständig budgetiert werden, um nicht indirekt das Verschuldungsverbot zu umgehen und die Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Ministerrats im Rahmen des ordentlichen Haushaltsverfahrens sicherzustellen. Zudem sollte eine strenge Prüfung auf ökonomische Ertragsfähigkeit und Förderungswürdigkeit der Projekte sowohl durch die Europäische Investitionsbank (EIB) als auch durch die EU-Kommission erfolgen. Der Deutsche Bundestag weist hier auf die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung bezüglich der konkreten Ausgestaltung eines Risikoteilungsmechanismus zwischen EU-Kommission und EIB hin. Eurobonds lehnt der Deutsche Bundestag strikt ab.

Die Finanzierung der EU ist gesichert

18. Die Einführung einer europäischen Steuer, unabhängig davon, ob direkt oder indirekt erhoben, lehnt der Deutsche Bundestag ab. Die Europäische Union hat kein Finanzierungsproblem. Die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten orientierenden BNE-Eigenmittel sichern die Finanzierung der Union mit der erforderlichen Flexibilität. Dennoch hat die Europäische Kommission für die Reform des Eigenmittelsystems insbesondere zwei neue Eigenmittelquellen vorgeschlagen: eine EU-Mehrwertsteuer und eine EU-Finanztransaktionssteuer. Wie bei jeder Steuer müssen die Einnahmen aus der von Deutschland vorgeschlagenen EU-weiten Finanztransaktionssteuer – auch wegen des stark unterschiedlichen Aufkommens – in die Haushalte der Mitgliedstaaten fließen. Aus Sicht des Deutschen Bundestages würde eine EU-Steuer oder die Beteiligung der EU an nationalen Steuern weder die Nettozahlerdebatte beenden noch die Ansprüche an ein gerechtes, einfaches, sicheres, sparsames und nachhaltiges Finanzierungssystem erfüllen. Die nachteilige regressive Wirkung einer EU-Mehrwertsteuer ist bereits hinreichend bekannt, weswegen gerade die BNE-Mittel und eine Kappung der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage in der Vergangenheit eingeführt wurden. Neue Eigenmittelquellen würden dem Bürger nur neue Steuerlasten aufbürden, die Akzeptanz der EU schmälern, das System noch intransparenter machen und neuen Korrekturbedarf auslösen.

19. Darüber hinaus weist der Deutsche Bundestag das Argument der Kommission zurück, nur durch einen Anteil an einer Steuer würden der EU eigene „echte“ Eigenmittel im Sinne der europäischen vertraglichen Grundlagen zufließen oder die ursprüngliche Intention der Verträge erfüllt werden. Zwar ermöglicht Artikel 311 Absatz 1 und 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Einführung neuer Kategorien von Eigenmitteln; eine autonome Einnahmequelle wird damit aber nicht verlangt. Als Union der Bürger und Union der Staaten würde eine völlige Unabhängigkeit von den nationalen Haushalten auch der Notwendigkeit widersprechen, Ausgaben aus dem EU-Haushalt und den Haushalten der Mitgliedstaaten eng aufeinander abzustimmen. Zudem kann die finanzpolitische Autonomie der EU aus Steuerzahlersicht kein Selbstzweck sein. Vielmehr haben die europäischen Bürger ein Recht auf Budgeteffizienz und einen sparsamen Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen.

20. Die Bemühung der Kommission um mehr Transparenz durch Abbau der verschiedenen Rabattsysteme auf der Einnahmeseite wird grundsätzlich begrüßt. Statt pauschale, im Umfang teilweise willkürlich erscheinende Pauschalbeträge zu gewähren, sollte jedoch ein allgemeiner Korrekturmechanismus installiert werden. Um Verzerrungen auf der Ausgabenseite so zu kompensieren, dass eine faire Lastenteilung gemäß dem Beschluss von Fontainebleau zwischen den großen Nettozahlern gewährleistet ist, wird Deutschland auch in Zukunft eine Korrektur seiner Nettozahlerposition brauchen.

Parlamentarische Begleitung der weiteren Beratungen

21. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Vorschläge der Kommission grundlegende Weichenstellungen für die Finanzierung der Europäischen Union enthalten und im Kern nationale Steuerhoheit betreffen.

22. Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, dass eine Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu einem Beschluss des Rates gemäß Artikel 311 Absatz 3 AEUV durch ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes erfolgt.

23. Der Deutsche Bundestag wartet vor einer abschließenden inhaltlichen Bewertung die Vorlage aller Sektorverordnungen und Umsetzungsvorschläge der Kommission und das Voranschreiten der Verhandlungen auf europäischer Ebene ab und wird diese gegebenenfalls durch ergänzende thematische Folgebeschlüsse begleiten.

Berlin, den 22. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333